

ANFRAGE von Karl Weiss (FDP, Schlieren)

betreffend Durchsetzung des Vermummungsverbot

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26.9.1994 mit 87 Ja zu 10 Nein und diversen Enthaltungen einer Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Kantonales Straf- und Vollzugsgesetz/StVG) zugestimmt. Die Gesetzesänderung basierte bekanntlich auf einer Volksinitiative und mit 81 Ja zu 47 Nein empfahl der Kantonsrat dem Souverän die Annahme des neuen §11 a, welcher das Vermummungsverbot beinhaltet. Das Volk stimmte am 12.3.1995 der Vorlage mit 259'787 Ja gegen 87'486 Nein wuchtig zu.

Bereits im Kantonsrat wurde von den Gegnern der Vorlage die Durchsetzbarkeit eines Vermummungsverbotes in Frage gestellt. Nachdem nun der neue Gesetzes-Paragraph seit einiger Zeit in Kraft ist, scheint die Entwicklung den Gegnern der Vorlage leider Recht zu geben. Die Vermummten, welche ungehindert an den Demos teilnehmen können, bestätigen dies. Ein letzter unrühmlicher Akt war die Nachdemo, mit massiven Sachbeschädigungen, vom vergangenen 1. Mai im Kreis 4.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat das gesetzlich geregelte Vermummungsverbot durchzusetzen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Polizeiorganen den Rücken zu stärken, damit diese das Vermummungsverbot durchsetzen können, ohne dass sie in den sattem bekannten Kreisen als Prügelknaben dastehen?
3. Bei Missachtung des Vermummungsverbotes sieht das Gesetz eine Bestrafung mit Haft oder Busse vor. Wieviele Untersuchungen wurden durch das Statthalteramt Zürich bisher durchgeführt, bzw. sind pendent? Wurden bereits Strafen ausgesprochen, allenfalls wieviele?

Karl Weiss